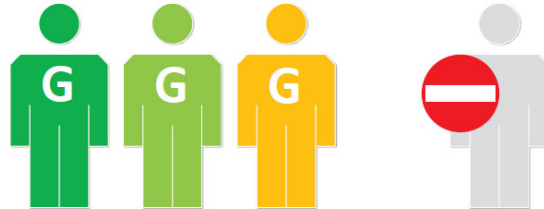




Schützenverein Bohmte von 1892

HYGIENEVORSCHRIFTEN

**für die Nutzung der Schützenhalle Bohmte
für den Schießbetrieb**



Der Zutritt in die Schützenhalle Bohmte ist nur für

GEIMPFTE, GENESENE oder **GETESTETE**

im Sinne der Verordnung des Landes Niedersachsen erlaubt

Personen, die diese Bedingungen **nicht** erfüllen, dürfen die Schützenhalle nicht betreten bzw. werden vom Verantwortlichen aufgefordert, unverzüglich die Schützenhalle Bohmte zu verlassen

- Der 3G-Nachweis ist unaufgefordert dem zuständigen Verantwortlichen vorzulegen
- Es ist auf ausreichenden Abstand zu anderen Nutzern zu achten
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen
Ausnahme: Auf dem Schießstand während des Schießbetriebes oder wenn in der Schützenhalle ein Sitzplatz eingenommen wird
- Die Erhebung der Kontaktdaten ist erforderlich, dies kann durch die LUCA-App oder durch Ausfüllen der Kontaktbescheinigung am Eingang erfolgen
- Es ist durch die Schießleitung/Standaufsicht für ausreichend Frischluft zu sorgen
- Die Hände müssen am Eingang gründlich desinfiziert werden (Mittel steht bereit)
- Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden, anschließend Desinfektion der Hände
- Küchen- und Thekenbereich bleiben geschlossen, Getränke aus Flaschen dürfen am Platz verzehrt werden
- Der Aufenthalt im Clubraum ist nur für die/den jeweils Verantwortlichen erlaubt. Der Schießsporttreibende darf den Clubraum nur als unverzüglichen Durchgang zum LG-Stand und als Anmeldung zum Schießen nutzen
- Der KK-Stand ist ausschließlich über die Tür in der Schützenhalle zugänglich zu machen

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften im Schießbetrieb ist die zuständige Schießleitung/Standaufsicht oder die/der Mannschaftsführer*in.

Bohmte, 25. August 2021 – Der Vorstand